

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Didaktische und psychologische Grundlagen des Lernens im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2		06-G-FFRC-092-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik IV		Lehrstuhl für Sonderpädagogik IV - Pädagogik bei Geistiger Behinderung
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Weitere didaktische Modelle, aufbauend auf die bereits erworbenen Kenntnisse, spezifische Unterrichtskonzepte und Fragen der Unterrichtsplanung und -durchführung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Entwicklungs-, lern- und sozialpsychologische Grundlagen im Kontext geistiger Behinderung.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden können sich mit vertieften Grundfragen der Didaktik und Psychologie im Kontext geistiger Behinderung auseinandersetzen. Sie verfügen im Bereich der Didaktik über erweitertes Grundwissen und Orientierungskennntnisse und sind in der Lage, didaktische Grundbegriffe, didaktische Modelle und Unterrichtskonzepte in ihrer Bedeutung für das Lernen und Lehren im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu vergleichen, zu bewerten und anzuwenden. Die Studierenden verknüpfen Grund- und Orientierungswissen der Psychologie mit aktuellen Fragestellungen des Berufsalltags. Psychologische Fachbegriffe können einzelnen Theorien zugeordnet und in wissenschaftlichen Arbeiten zum Ausdruck gebracht werden.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S + S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 60 Min.) und Referat (ca. 10 Min.), Gewichtung 1:1 oder b) Referat (ca. 30 Min.) oder c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4 S.), Gewichtung 1:1 oder d) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder e) Hausarbeit (ca. 8-10 S.) Prüfungssprache: I.d.R. Deutsch. Bei Zustimmung durch die Lehrende oder den Lehrenden (Module) bzw. die Betreuende oder den Betreuenden (Abschlussarbeit) kann auch eine andere Sprache festgelegt werden, wenn zugleich der betroffene Prüfling oder die betroffenen Prüflinge einverstanden sind.		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
--		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (2 Hauptfächer) Sonderpädagogik (2009)		